

Entwurf des Bundeshaushalts 2006 und Finanzplan des Bundes 2005 bis 2009

1	Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und finanzpolitische Konzeption	37
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2005 bis 2009	37
1.2	Finanzpolitische Ausgangssituation	38
1.3	Wachstumsorientierte Haushaltspolitik	39
2	Eckdaten des Bundeshaushalts 2006 und des Finanzplans bis 2009	42
3	Wesentliche Politikbereiche	44
4	Personalhaushalt	48

1 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und finanzpolitische Konzeption

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2005 bis 2009

Im Jahr 2005 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um real 0,9 % gestiegen. Bereinigt um den Arbeitstageseffekt belief sich die Zuwachsrate auf 1,1%; dies entspricht dem Vorjahreswert. Dabei blieb es auch im vergangenen Jahr bei der nun schon seit geraumer Zeit andauernden heterogenen Entwicklung zwischen außenwirtschaftlicher Stärke und binnenwirtschaftlicher Schwäche. Zwar deutete sich eine Erholung der Ausrüstungsinvestitionen an, aber der private Konsum stagnierte.

In diesem Jahr dürften angesichts einer lebhaften Weltkonjunktur sowie einer weiter verbesserten Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf dem Weltmarkt die wesentlichen Wachstumsimpulse weiterhin von der Auslandsnachfrage ausgehen. Allerdings sind die Aussichten gut, dass die Impulse aus dem Ausland mehr und mehr auf die Binnenwirtschaft ausstrahlen. Dazu tragen auch die positiven Wirkungen der Maßnahmen des Regierungsprogramms bei. Zunächst dürften die Ausrüstungsinvestitionen verstärkt erfasst werden. Hierfür wesentlich sind die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen, die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms, die Anhebung

der Umsatzgrenze für die Ist-Versteuerung bei der Umsatzsteuer sowie die Erhöhung der Verkehrsinvestitionen. Für den privaten Konsum ist im Jahr 2006 zwar auch mit einer leichten Belebung zu rechnen. Diese dürfte allerdings hauptsächlich auf Sonderfaktoren (Fußballweltmeisterschaft, Vorzieheffekte im Vorfeld der Umsatzsteuererhöhung zum 1. Januar 2007) zurückzuführen sein.

Der Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit dürfte sich in diesem Jahr fortsetzen. Allerdings wird der Rückgang dadurch überzeichnet sein, dass infolge der – zum 1. Januar 2005 erfolgten – Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe die registrierte Arbeitslosigkeit zunächst markant zugenommen hatte, im weiteren Jahresverlauf dann aber wieder deutlich abgenommen hat. Auch aus der Entwicklung der Erwerbstätigkeit kann noch keine wesentliche Besserung abgelesen werden. Im Jahresdurchschnitt ist hier von einer Stagnation auszugehen.

In ihrer Jahresprojektion erwartet die Bundesregierung in diesem Jahr eine Zunahme des BIP um real etwa 1 ½ % (spitz gerechnet 1,4 %). Mittelfristig werden die stärksten Wachstumsimpulse – wie in den Jahren zuvor – von den Exporten ausgehen, während die Binnennachfrage erst allmählich wieder stärker zum Wirtschaftswachstum beitragen dürfte. Unter der Berücksichtigung der makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie der Maßnahmen des Regierungsprogramms dürfte das BIP im Zeitraum 2005 bis 2009 um durchschnittlich real etwa 1 ½ % p. a. zunehmen. Bei der dargestellten

wirtschaftlichen Entwicklung wird erwartet, dass die Beschäftigung wieder zunimmt.

Eine ausführlichere Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2005 bis 2009 finden Sie auch im Beitrag „Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms“, S. 49 ff. in diesem Heft.

1.2 Finanzpolitische Ausgangssituation

Die schwierige ökonomische Ausgangslage hat zuletzt deutliche Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. So verzeichnete der Bund 2005 eine Nettoneuverschuldung, die mit 31,2 Mrd. € den ursprünglichen Planwert deutlich um 9,2 Mrd. € überschritt. Unter Berücksichtigung realisierter Einmalentlastungen von

rund 20 Mrd. € belief sich der „Negativ-Saldo“ zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben auf über 50 Mrd. €. Das entspricht einem Anteil von etwa 20 % des gesamten Ausgabevolumens des Bundeshaushalts.

Die Struktur des Bundeshaushalts ist geprägt durch die Sozialausgaben. Deren Anteil an den Gesamtausgaben ist von etwa einem Drittel zu Beginn der 90er Jahre auf mittlerweile mehr als die Hälfte angestiegen. Zusammen mit den Zinsen und Personalausgaben werden bereits etwa drei Viertel der Bundesausgaben für diese konsumtiven Zwecke gebunden. Diese Struktur lässt derzeit nur wenig Spielraum für zukunftsorientierte Akzente (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1:

Entwicklung der Ausgabenstruktur im Bundeshaushalt

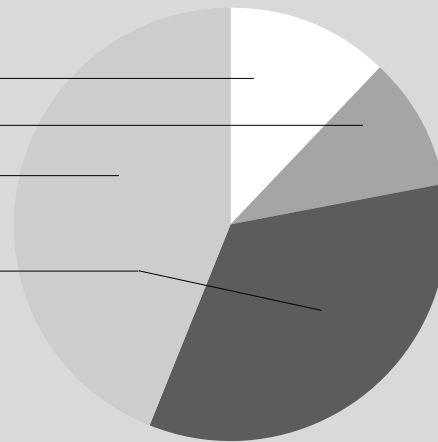
– Ist 1991 –

Personalausgaben (ohne Soziales) (12,1%)

Zinsausgaben (9,9%)

Übrige Ausgaben (43,9%)

Soziale Sicherung (u. a. Bundesausgaben für Renten, Arbeitsmarkt, Kindergeld, soziale Kriegsfolgeaufgaben) (34,1%)



Entwicklung der Ausgabenstruktur im Bundeshaushalt

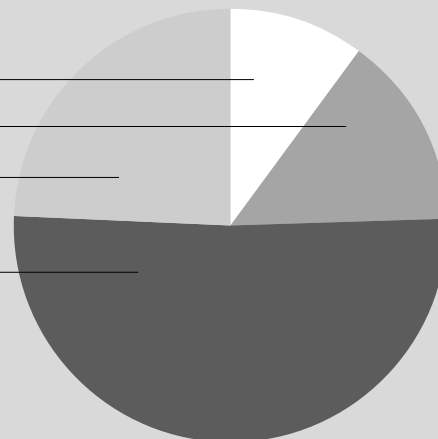
– Ist 2005 –

Personalausgaben (ohne Soziales) (10,1%)

Zinsausgaben (14,4%)

Übrige Ausgaben (24,3%)

Soziale Sicherung (u. a. Bundesausgaben für Renten, Arbeitsmarkt, Kindergeld, soziale Kriegsfolgeaufgaben) (51,2%)



1.3 Wachstumsorientierte Haushaltspolitik

Sanieren, Reformieren und Investieren – das ist der neue politische Dreiklang, der für alle Politikbereiche handlungsleitend ist. Für die Haushalts- und Finanzpolitik bedeutet das, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte voranzubringen, durch Wachstumsimpulse bereits kurzfristig die Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu stellen und durch Strukturformen und Investitionen in die Zukunft die dauerhafte Finanzierbarkeit der staatlichen Leistungen sicherzustellen.

Zur Sanierung der öffentlichen Haushalte hat sich die Bundesregierung auf ein Bündel von Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite verständigt (siehe Kasten), das mit Rücksicht auf die noch fragile Wirtschaftsentwicklung im Jahre 2006 zu

wesentlichen Teilen erst im kommenden Jahr finanzwirksam wird. Im Vordergrund stehen Anpassungen bei konsumtiven Ausgaben (z.B. gezielte Einsparungen bei Subventionen und sonstigen Fördertatbeständen, Einsparungen bei der öffentlichen Verwaltung), Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen sowie einzelne Steuersatzanhebungen. Eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen (Abbau der Eigenheimzulage, Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen, Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm) hat die Bundesregierung bereits umgesetzt, weitere werden noch in diesem Jahr in Kraft treten. Das Haushaltsbegleitgesetz 2006 wurde parallel zu den Beratungen zum Bundeshaushalt 2006 auf den Weg gebracht.

Kasten: Wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen

- Reduzierung der Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Gesetzliche Krankenversicherung in 2007 auf 1,5 Mrd. €, vollständige Streichung ab 2008;
- Wegfall des bisherigen Defizitzuschusses an die Bundesagentur für Arbeit (etwaiger vorübergehender Unterstützungsbedarf wird künftig im Wege – auch überjähriger – Darlehen gewährleistet);
- Einleitung von Einsparungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende in 2006, die sich bei voller Wirksamkeit ab 2007 auf rd. 4 Mrd. € belaufen (u. a. Absenkung des Rentenversicherungsbeitrags für Empfänger von Arbeitslosengeld II von 78 € auf 40 €, Abschaffung des Rentenversicherungsbeitrags für erwerbstätige Leistungsbezieher, Einbeziehung unter 25-Jähriger in die Bedarfsgemeinschaft bei Neufällen und Weiterbewilligungen, Einschränkung des Erstwohnbezugs unter 25-Jähriger bei Neufällen, konsequente Bekämpfung von Leistungsmissbrauch);
- Verminderung des allgemeinen Bundeszuschusses zur Rentenversicherung (im Jahr 2006 um 170 Mio. € und ab 2007 um 340 Mio. €) sowie Herabsetzung der Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II. Die aus diesen Maßnahmen resultierenden Belastungen bei der Sozialversicherung werden dort aufgefangen durch die Begrenzung der Sozialversicherungsfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen (auf einen Grundlohn von 25 € die Stunde) und die Anhebung der Pauschalbeiträge für geringfügig Beschäftigte von 25 % auf 30 %;
- Entdynamisierung und Verminderung der den Ländern aufgrund des Regionalisierungsgesetzes zustehenden Mittel;
- Einsparungen von 200 Mio. € jährlich im Bereich der Landwirtschaft;
- Verminderung der Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ ab 2007 um 100 Mio. € jährlich;
- Einsparungen im staatlichen Bereich in einer Größenordnung von 1 Mrd. € ab 2006;

- Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen in einem Gesamtvolumen von rd. 19 Mrd. € (2006 bis 2009), u. a. Anpassung bei der Entfernungspauschale und Senkung des Sparerfreibetrags ab 2007. Die derzeit vollständige Steuerbefreiung für Biokraftstoffe wird zum 1. Januar 2007 durch eine Quotenlösung für Biokraftstoffe ersetzt;
- Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes und des Regelsteuersatzes der Versicherungssteuer zum 1. Januar 2007 um jeweils drei Prozentpunkte auf 19 %. Ein Prozentpunkt aus dem Aufkommen aus der Erhöhung der Umsatzsteuer steht allein dem Bund zu. Damit wird die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags von 6,5 % auf 4,5 % unterstützt. Die Steuersatzerhöhungen – einschließlich der Anhebung des Einkommensteuersatzes für Spitzenverdiener (ohne gewerbliche Einkünfte) – entlasten den Bundeshaushalt bis 2009 um insgesamt rd. 28 Mrd. €.

Das Sanierungskonzept führt insgesamt zu einer Entlastung des Bundeshaushalts von rd. 79 Mrd. € im Zeitraum 2006 bis 2009, die Haushalte von Ländern und Kommunen werden zusammen um rd. 38 Mrd. € entlastet.

Die Bundesregierung verbindet die notwendige Konsolidierungspolitik, die auf längere Sicht die Basis für ein dauerhaftes Wachstum verbessert, mit Maßnahmen, die bereits kurzfristig die Wachstumsdynamik erhöhen. Notwendig ist ein kräftiger und nachhaltiger Wachstumsschub durch Innovationen und Investitionen, auch um ein ausreichend stabiles konjunkturelles Umfeld für die notwendige weitere Haushaltskonsolidierung ab 2007 zu erreichen. Das noch labile Wirtschaftswachstum in 2006 könnte nicht nur eine sofortige hohe Konsolidierung nicht verkräften, sondern bedarf auch einer zusätzlichen Stützung.

Die Bundesregierung legt in dieser Legislaturperiode zur Stärkung besonders zukunfts-trächtiger Bereiche ein Sofortprogramm mit einem Gesamtvolumen von rd. 25 Mrd. € (Bund) auf, um bereits kurzfristig übergreifend wirkende Wachstumsimpulse zu setzen. Die stärkere Akzentuierung von „Zukunftsbereichen“ wird mittel- und langfristig positiv auf den Haushalt zurückwirken. Im Einzelnen werden folgende Bereiche besonders gefördert:

- **Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE):** Bis 2009 werden zusätzlich 6 Mrd. € für besonders zukunfts-trächtige FuE-Vorhaben zur Verfügung gestellt. Das trägt dazu bei, bis

zum Jahr 2010 die Ausgaben von Staat (Bund und Länder) und Wirtschaft für FuE auf 3 % des BIP zu steigern. Dabei sollen $\frac{1}{3}$ der Ausgaben von der öffentlichen Hand und $\frac{2}{3}$ der Ausgaben von der Wirtschaft aufgebracht werden. Länder und Wirtschaft sind aufgefordert, ihre FuE-Investitionen ebenfalls zu steigern. Besonders zukunfts-trächtige Bereiche wie Bio-, Nano-, optische, Informations- und Kommunikationstechnologien, Mikrosystemtechnik, Energietechnologie sowie Umwelt- und Raumfahrttechnik werden gezielt unterstützt. Mit der Exzellenzinitiative zur Stärkung der Hochschulforschung sowie dem Pakt für Forschung und Innovation wird die deutsche Forschung gestärkt. Die Maßnahmen werden unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in einem Gesamtkonzept gebündelt und konkretisiert. Die Bundesregierung wird noch in 2006 eine „High-Tech-Strategie Deutschland“ veröffentlichen, mit der die Förderung von Spitzentechnologien ressortübergreifend neu ausgerichtet wird. Damit sollen eine Brücke von der Forschung zu den Zukunftsmärkten geschlagen und Wege zu einer Innovationspolitik aus einem Guss aufgezeigt werden.

- **Belebung der Wirtschaft:** Zur Förderung des Mittelstandes und zur allgemeinen Belebung der Wirtschaft werden bis Ende 2009 aus dem Bundeshaushalt zusätzlich rd. 9,4 Mrd. € eingesetzt. Auf dem Weg zu einer grundlegenden Unternehmensteuerreform werden die Abschreibungsbedingungen für die Unterneh-

men deutlich verbessert. Zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen wird die Umsatzgrenze bei der Umsatzbesteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung) in den alten Bundesländern von 125 000 € auf 250 000 € angehoben und in den neuen Ländern über das Jahr 2006 hinaus bis Ende 2009 auf 500 000 € festgesetzt. Die Investitionszulage wird in bisheriger Höhe über das Jahr 2006 hinaus fortgeführt. Mit dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm werden die energetische Gebäudesanierung intensiviert, nachhaltige Impulse für die Baukonjunktur und den wirtschaftlichen Aufschwung gesetzt sowie ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

- **Erhöhung der Verkehrsinvestitionen:** Im Zeitraum 2006 bis 2009 werden die Mittel für Verkehrsinvestitionen um insgesamt 4,3 Mrd. € erhöht. Die zusätzlichen Investitionsmittel kommen allen drei Verkehrsträgern – Schiene, Straße und Wasserstraße – zugute. Die Aufteilung der Mittel erfolgt mit dem Ziel, schnell hohe Beschäftigungsimpulse zu erreichen.
- **Förderung der Familien:** Die Bundesregierung wird für die Eltern von ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kindern ein neues Elterngeld einführen, das als einkommensabhängige Leistung ausgestaltet wird und das bisherige Erziehungsgeld ablöst. Insgesamt stellt der Bund hierfür von 2007 bis 2009 3 Mrd. € zusätzlich bereit. Die Einführung eines Elterngeldes wird im Zusammenspiel mit dem Ausbau der Kinderbetreuung die Entscheidung für Kinder unterstützen und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Lösung der drängenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme leisten.
- **Fortentwicklung der Dienstleistungsgesellschaft – Haushalt als Arbeitgeber:** Private Haushalte werden zunehmend zu einem wichtigen Feld für neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Deshalb werden bereits ab diesem Jahr haushaltsnahe Dienstleistungen, private Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen im Haushalt sowie Kinderbetreuungs- und Pflegekosten stärker als bislang steuerlich gefördert (Bundesanteil rd. 2,5 Mrd. €): Bei der steuerlichen Berücksichtigung der erwerbsbedingten Kinderbetreuung werden Familien mit Kindern zukünftig

stärker entlastet als bisher. Eltern können rückwirkend zum 1. Januar 2006 zwei Drittel der Aufwendungen für die Kinderbetreuung, höchstens 4 000 € jährlich, steuerlich geltend machen. Auch Aufwendungen für Arbeitskosten bei der Renovierung, Modernisierung und Instandhaltung des Wohnraums können künftig steuerlich geltend gemacht werden. Daneben werden Haushalte mit mindestens einer pflegebedürftigen Person bzw. deren Angehörige zusätzlich entlastet, indem auch hier – neben der schon bestehenden Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen – eine weitere Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige eingeführt wird.

2 Eckdaten des Bundeshaushalts 2006 und des Finanzplans bis 2009

Der Bundeshaushalt 2006 und der Finanzplan bis 2009 sehen folgende Eckwerte vor (siehe Tabelle).

Die Bundesregierung setzt mit dem Haushaltsentwurf 2006 und der bis 2009 reichenden Finanzplanung den moderaten Ausgabenkurs der vergangenen Jahre fort: Die Ausgaben im Regierungsentwurf 2006 liegen mit rd. 262 Mrd. € nur um etwa 0,7 % über den Ist-Ausgaben des vergangenen Jahres. Der Finanzplan weist für das Jahr 2007 einen deutlichen Ausgabenanstieg von 7,4 Mrd. € ggü. dem Jahr 2006 auf. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zuweisung des Aufkommens eines zusätzlichen Mehrwertsteuerpunktes an die Bundesagentur für Arbeit (2007: rd. 6,5 Mrd. €), mit dem eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags um zwei Prozentpunkte auf 4,5 % ermöglicht wird. Bereinigt um die (haushaltsneutrale) Umfinanzierung zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags,

steigen die Ausgaben über den gesamten Finanzplanungszeitraum (2005 bis 2009) hinweg nur um jahresdurchschnittlich rd. 0,7% an.

Die Investitionen des Bundes erhöhen sich trotz des moderaten Ausgabenkurses auf über 23 Mrd. € jährlich.

Für das Jahr 2006 werden für den Bund insgesamt Steuereinnahmen von rd. 192,5 Mrd. € erwartet. Vor allem infolge der Anhebung des Umsatzsteuerregelsatzes, der Versicherungssteuer und des weiteren Abbaus steuerlicher Sonderregelungen steigt das Steueraufkommen des Bundes über rd. 212,3 Mrd. € in 2007, 221,1 Mrd. € in 2008 auf 228,2 Mrd. € im Jahre 2009.

Zu den sonstigen Einnahmen zählen vor allem: Erlöse aus Privatisierung und aus der Tilgung von Forderungen, Einnahmen aus der LKW-Maut, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und der Aussteuerungsbetrag, den die Bundesagentur für Arbeit für die vom Arbeitslosengeld zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) überwechselnden Leistungsempfänger entrichtet. Das 25-Mrd.-€-Sofortpro-

Tabelle: Eckwerte Bundeshaushalt 2006 und Finanzplan bis 2009

	Soll 2005	Ist 2005	Entwurf 2006	Finanzplan		
				2007	2008	2009
	in Mrd. €					
Ausgaben	254,3	259,8	261,7	269,1	272,5	275,3
Veränderung ggü. Vorjahr in %			0,7 ¹	2,8	1,3	1,0
Bereinigte Veränderung ggü. Vorjahr in % ²			0,7 ¹	0,4	0,9	1,0
Jahresdurchschnittliche bereinigte Veränderung 2005 bis 2009 ²			0,7	0,7	0,7	0,7
Einnahmen						
Steuereinnahmen	190,8	190,1	192,5	212,3	221,1	228,2
Sonstige Einnahmen	41,5	38,5	30,9	34,8	30,1	27,1
Nettokreditaufnahme	22,0	31,2	38,3	22,0	21,3	20,0
Nachrichtlich: Investitionen	22,7	22,9	23,2	23,3	23,3	23,4

Differenzen durch Rundung möglich.

¹ Steigerung ggü. Ist 2005.

² Ab 2007: Bereinigung um die (haushaltsneutrale) Weiterleitung des Aufkommens aus einem Umsatzsteuerpunkt an die Bundesagentur für Arbeit zur Unterstützung der Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags (2007: rd. 6,5 Mrd. €; 2008: rd. 7,6 Mrd. €; 2009: rd. 7,8 Mrd. €).

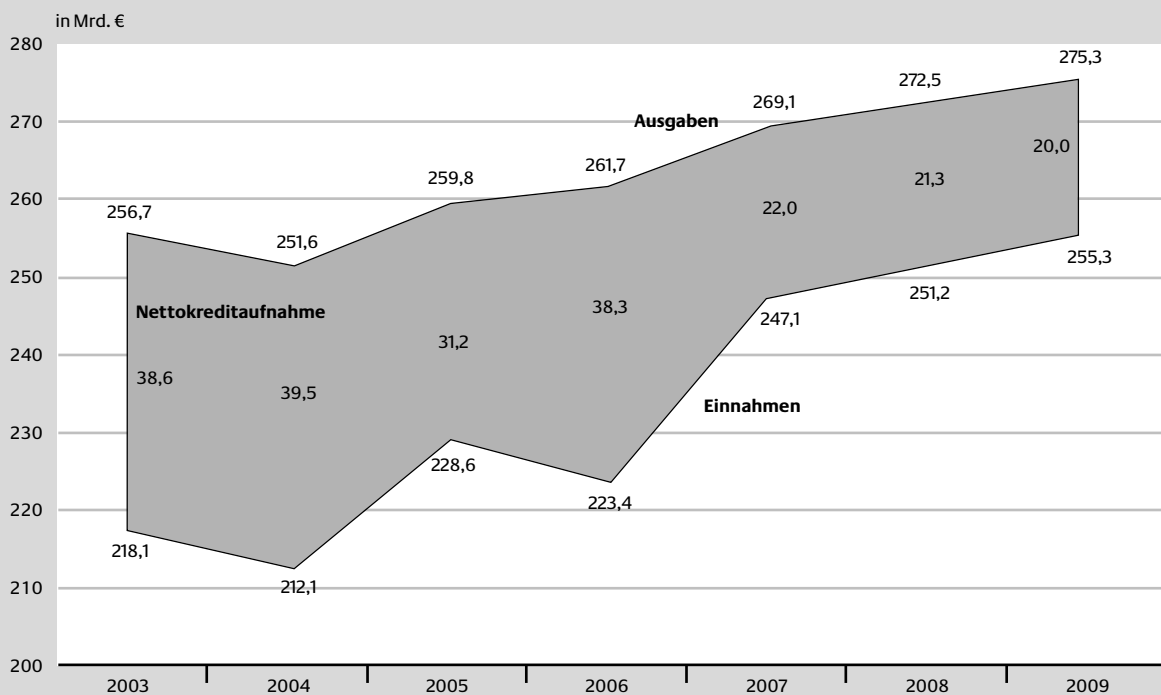
gramm der Bundesregierung für mehr Wachstum, Beschäftigung und Innovation wird etwa zur Hälfte über einen Zukunftsfonds finanziert. Dieser speist sich aus dem im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil des Bundesbankgewinns und aus zusätzlichen Privatisierungserlösen. Alle Potenziale bei Einmalmaßnahmen werden konsequent genutzt. Hierzu zählen insbesondere die Neuordnung des ERP-Sondervermögens und die Privatisierung der Deutschen Bahn AG.

Der Regierungsentwurf 2006 weist eine Nettokreditaufnahme von 38,3 Mrd. € aus. Die Nettokreditaufnahme überschreitet damit deutlich die Regelgrenze des Art. 115 GG. Dies ist aus konjunkturellen Gründen jedoch gerechtfertigt und wird in solchen Fällen von der Verfassung auch ermöglicht. Obwohl – mit konkreten Einzelmaßnahmen und dem Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren – zusätzliche Wachstumsimpulse gesetzt werden, liegt die diesjährige Nettokreditaufnahme unterhalb der Ergebnisse für die Jahre 2003 (38,6 Mrd. €) und 2004 (39,5 Mrd. €). Der Bundeshaushalt 2006 ist

damit ein Haushalt des Übergangs, mit dessen Wachstumsimpulsen der Boden für die ab 2007 verstärkt einsetzende strukturelle Konsolidierung bereitet wird.

Ab 2007 liegt die Nettokreditaufnahme wieder unterhalb der verfassungsrechtlichen Regelgrenze. Die – in der Entwicklung der Steuereinnahmen zum Ausdruck kommende – dauerhafte Stabilisierung der Einnahmenbasis sowie der moderate Ausgabenkurs tragen dazu bei, dass die Nettokreditaufnahme im kommenden Jahr auf 22,0 Mrd. € zurückgeführt werden kann, um dann bis 2009 auf 20,0 Mrd. € zu sinken.

Abbildung 2: Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Nettokreditaufnahmen
(Ist 2003 bis 2005, Soll 2006 bis 2009)



3 Wesentliche Politikbereiche

Das 25-Mrd.-€-Sofortprogramm setzt Wachstumsimpulse vor allem in den Bereichen, die für die langfristige Entwicklung Deutschlands von zentraler Bedeutung sind. Auch über die Maßnahmen des 25-Mrd.-€-Sofortprogramms hinaus setzen der Haushalt 2006 und der Finanzplan bis 2009 wichtige Akzente für die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Bildung, die Förderung vor allem der mittelständischen Wirtschaft und die Belebung der Investitionen. Weiterhin prägend für die Struktur des Bundeshaushalts ist der hohe Anteil der Sozialausgaben. Mit dem Haushalt 2006 werden rd. 134 Mrd. € für Sozialausgaben zur Verfügung gestellt. Schwerpunkte sind dabei Leistungen an die Gesetzliche Rentenversicherung und die Arbeitsmarktausgaben. Der Bundeshaushalt bleibt damit in hohem Maße ein Instrument des sozialen Ausgleichs.

Bildung und Forschung

Die im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Verfügung stehenden Mittel werden unter Berücksichtigung der geänderten Ressortaufteilung 2006 gegenüber dem Vorjahres-Soll um rd. 5,6 % gesteigert.

- Die Projektförderung im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung steigt um rd. 14,1 %.
- Die Exzellenzinitiative mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mrd. € schafft mit Graduiertenschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Exzellenzclustern und „Zukunftskonzepten der universitären Spitzenforschung“ ein Umfeld, in dem auf höchstem Niveau geforscht werden kann. Das Programm beginnt 2006, der Bundesanteil für die erste Bewilligungsrunde beträgt 142,5 Mio. €.
- Der Pakt für Forschung und Innovation stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Forschungseinrichtungen. Für die Förderung der großen Forschungseinrichtungen stehen 2006 rd. 3,3 Mrd. € zur Verfügung.
- Die Ausgaben für das BAföG steigen auf 1090 Mio. €; damit wird der Erhöhung der Anzahl der Leistungsempfänger Rechnung getragen.

- Das Ganztagsschulprogramm, für das insgesamt 4 Mrd. € zur Verfügung stehen, wird fortgesetzt.

Wirtschafts- und Technologieförderung

- Für die Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sind im Jahr 2006 insgesamt rd. 720 Mio. € vorgesehen.
- Beim innovativen Mittelstand stehen anwendungsnahe, schnell umzusetzende und wirksame Kooperationsprojekte mit der Wirtschaft im Vordergrund. Neue Initiativen, wie die Förderung der Einstiegsforschung und ein neuer Wettbewerb zur Förderung branchenübergreifender Projekte im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung, werden bewährte Programme ergänzen. Schwerpunkte sind zudem die Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologie und die Entwicklung von hocheffizienten konventionellen Kraftwerken.
- Im neu gestalteten ERP-Innovationsprogramm fördert der Bund verstärkt mittelständische Unternehmen und Freiberufler mit Zinszuschüssen zu Darlehen.
- Bei der Weltraumforschung hat Deutschland auf dem Ministerrat der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) im Dezember 2005 für die kommenden Jahre rd. 1,8 Mrd. € für die europäische Raumfahrt gezeichnet. Für die Finanzierung über Beiträge an die ESA ist mit jährlich rd. 552 Mio. € Vorsorge getroffen. Das nationale Weltraumprogramm wird auf höherem Niveau mit rd. 166 Mio. € pro Jahr fortgesetzt.
- Für ein neues Luftfahrtforschungsprogramm 2007 bis 2012 werden im Bundeshaushalt 2006 die Voraussetzungen für eine erste Ausschreibungsrunde geschaffen, eine weitere Projekttranche wird zu einem späteren Zeitpunkt vergeben. Das Gesamtvolumen wird deutlich über dem des laufenden Programms (160 Mio. €) liegen.
- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verbleibt 2006 noch auf Vorjahresniveau mit Bundes-

mitteln in Höhe von rd. 700 Mio. €. Einschließlich komplementärer Landes- und EU-Mittel stehen damit jährlich insgesamt rd. 1,7 Mrd. € zur Verfügung. Der ganz überwiegende Teil davon fließt in die neuen Länder. Für die Jahre 2007 bis 2009 ist für die Gemeinschaftsaufgabe ein Niveau von rd. 600 Mio. € jährlich vorgesehen.



Verkehr und Wohnungswesen

- Im Haushalt 2006 stehen – einschließlich der Mittel aus dem 25-Mrd.-€- Sofortprogramm – für Investitionen in die Verkehrsträger insgesamt rd. 9,1 Mrd. € zur Verfügung. In den Jahren 2007 bis 2009 werden die Verkehrsinvestitionen bei jeweils rd. 9 Mrd. € verstetigt und liegen damit erheblich über dem Niveau des bisherigen Finanzplans von jahresdurchschnittlich rd. 8 Mrd. €. Zusammen mit den Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und den sonstigen Investitionen im Verkehrsbereich erreichen die Verkehrsinvestitionen i. w. S. im Jahr 2006 rd. 11 Mrd. € (Jahresdurchschnitt 2006 bis 2009 rd. 10,8 Mrd. €).
- Mit Finanzhilfen für die Städtebauförderung in Höhe von rd. 0,5 Mrd. € jährlich im Finanzplanungszeitraum unterstützt der Bund, insbesondere mit den Programmen „Soziale Stadt“, „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“, die Lösung struktureller Probleme in den Städten. Hinzu kommt die Altschuldenhilfe für die von Leerständen betroffene Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern, für die der Bund rd. 1,1 Mrd. € bis zum Jahr 2012 bereitstellt.

Renten- und Krankenversicherung

- Mit rd. 77,4 Mrd. € stellen die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung auch im Jahr 2006 den weitaus größten Ausgabenblock im Bundeshaushalt dar.

- Im Bereich des Gesundheitswesens ist der Bundeshaushalt geprägt von der im Jahr 2004 eingeführten pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Nach 1 Mrd. € im Jahr 2004 und 2,5 Mrd. € im Jahr 2005 sind 2006 dafür 4,2 Mrd. € vorgesehen. Mit der zur Finanzierung beschlossenen dreistufigen Erhöhung der Tabaksteuer (letzte Stufe September 2005) wurden jedoch bei weitem nicht die erwarteten Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt erzielt. Der Finanzplan sieht daher eine schrittweise Abschaffung dieses Zuschusses vor: Im Jahr 2007 werden letztmalig 1,5 Mrd. € an die GKV gezahlt. Die GKV wird durch die Absenkung des pauschalen Bundeszuschusses für die versicherungsfremden Leistungen sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel und weitere Medizinprodukte um jährlich 5 Mrd. € belastet (rd. 0,5 Beitragssatzpunkte). Damit droht der GKV – trotz der vom Deutschen Bundestag in 2. und 3. Lesung am 17. Februar 2006 beschlossenen kurzfristig wirksamen Maßnahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung – bereits ab 2007 eine erneute Defizitentwicklung. Zur Sicherstellung der weiteren finanziellen Konsolidierung der GKV und Gewährleistung der angestrebten Beitragssatzstabilität ist im Koalitionsvertrag für das Jahr 2006 eine Reform der GKV vorgesehen. Dabei wird eine der großen Herausforderungen darin bestehen, die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens durch stabile Finanzstrukturen zu sichern.

Arbeitsmarkt

- Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Haushalt 2006 insgesamt 38,3 Mrd. € vorgesehen, davon 24,4 Mrd. € für das Arbeitslosengeld II.
- Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in 2006 6,5 Mrd. € veranschlagt, nachdem im Jahr 2005 3,56 Mrd. € verausgabt wurden. Den Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern vor Ort wird damit, insbesondere im Hinblick auf die relativ geringen Verbindungen aus 2005,

- ein großer Spielraum für Neubewilligungen ermöglicht. Ein besonderer Schwerpunkt wird bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Älterer gesehen. Im Rahmen der Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer werden in 2006 hierfür zusätzlich 267 Mio. € zur Verfügung stehen. Für Verwaltungskosten sind 2006 3,5 Mrd. € vorgesehen (Ausgaben 2005 3,05 Mrd. €).
- Im Jahr 2006 beteiligt sich der Bund zu 29,1% an den Kosten der Unterkunft, die grundsätzlich von den Kommunen zu tragen sind. Hierfür sind 3,6 Mrd. € im Regierungsentwurf 2006 veranschlagt. Über die Beteiligungsquote in den Folgejahren ist noch zu entscheiden.
 - Nachdem der Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2005 mit 0,4 Mrd. € niedriger als ursprünglich erwartet ausgefallen ist, ist im Jahr 2006 kein Zuschuss mehr erforderlich. Dies ist auch auf das Vorziehen des Fälligkeitstermins des Sozialversicherungsbeitrags zurückzuführen, das zu einer einmaligen Mehreinnahme von rd. 3,1 Mrd. € führt. Die BA weist in ihrem Haushalt 2006 einen Überschuss von 1,8 Mrd. € aus.
 - Zum 1. Januar 2007 wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte auf 4,5 % gesenkt. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Beitragssatzsenkung durch Einsatz des Steuermehraufkommens eines Umsatzsteuerpunktes. Für einen gesonderten regelgebundenen Transfer an die BA werden in den Jahren 2007 bis 2009 jährlich zwischen rd. 6,5 Mrd. € und rd. 7,8 Mrd. € aufgebracht. In den Folgejahren steigt der Betrag mit dem Wachstum des Umsatzsteueraufkommens.
 - Der Bund wird Defizite der BA ab 2007 nicht mehr durch Zuschüsse, sondern durch Darlehen ausgleichen. Diese Darlehen sind von der BA an den Bund zurückzuzahlen, sobald ihre Einnahmen die Ausgaben übersteigen.

Familie

- Bei den Leistungen an die Familie sind in wichtigen Bereichen Ausgabensteigerungen vorgesehen. So steigen die für 2006 veranschlagten Ausgaben für Unterhaltsvorschuss um 17,5 Mio. € auf 277,5 Mio. € und für Erziehungsgeld um 90 Mio. € auf 2,83 Mrd. €.

- Im Finanzplan ist das Elterngeld, das ab 2007 das Erziehungsgeld ablösen wird, mit Nettokosten von 1 Mrd. € jährlich berücksichtigt.
- Mit dem Modellprogramm zu Mehrgenerationenhäusern, für das bis 2009 88 Mio. € bereitgestellt werden, und dem Projekt „Frühe Förderung gefährdeter Kinder – Prävention durch Frühförderung“ (10 Mio. € bis 2009) initiiert der Bund bei Ländern und Kommunen neue Wege der Familien- und Kinderförderung.
- Familienpolitik ist nicht zuletzt eine Querschnittsaufgabe, der sich der gesamte Bundeshaushalt (z. B. beim Kindergeld) stellt. Das Gesamtvolumen aller familienpolitischen Maßnahmen belief sich in 2005 auf insgesamt rd. 59 Mrd. €.



Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- Die landwirtschaftliche Sozialpolitik gewährleistet, dass die landwirtschaftlichen Familien eine auf ihre besonderen Bedürfnisse abgestimmte soziale Absicherung erhalten. Dafür sind 2006 insgesamt rd. 3,8 Mrd. € vorgesehen.
- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, für die 2006 insgesamt 615 Mio. € veranschlagt sind, stellt weiterhin das zentrale Instrument der Bundesregierung zur Koordinierung und Vereinheitlichung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland dar.
- Die Verbraucherschutzpolitik, für die 2006 rd. 104 Mio. € vorgesehen sind, ist eine Querschnittsaufgabe, die beinahe sämtliche Bereiche der politischen Agenda betrifft. Neben den Fragen der Lebensmittelsicherheit und des allgemeinen gesundheitlichen Verbraucherschutzes haben rechtliche und wirtschaftliche Fragen an Bedeutung gewonnen.

Verteidigung

- Die Ausgaben für den Verteidigungshaushalt werden 2006 mit rd. 23,9 Mrd. € veranschlagt. Darüber hinaus können 2006 bis zu einer Höhe von rd. 520 Mio. € Mehreinnahmen aus der Veräußerung überschüssigen Materials, aus Grundstücksverkäufen und Vermietung/Verpachtung sowie aus Einsparungen durch Umstrukturierung und Effizienzsteigerung für die Transformation der Bundeswehr verwendet werden.
- Im Finanzplanungszeitraum steigt der Plafond auf rd. 24,9 Mrd. € im Jahr 2009 an und gewährleistet damit eine sichere Grundlage für die Neuausrichtung der Bundeswehr. Die Bundeswehrplanung wird auf der Grundlage einer aufgabenorientierten und in Betrieb und Investition ausgewogenen Finanzausstattung fortgesetzt. Auch die zur Landes- und Bündnisverteidigung sowie zur Lösung von internationalen Krisen und Konflikten erforderlichen Mittel werden bereitgestellt. Die neue Konzeption der Bundeswehr erfordert eine Konzentration auf ihre Kernaufgaben. Angesichts einer gewandelten sicherheitspolitischen Lage sind die Aufgaben der Bundeswehr neu zu gewichten und ihre Fähigkeiten entsprechend anzupassen.

Entwicklungszusammenarbeit

- Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2006 und dem Finanzplan bis 2009 unterstreicht die Bundesregierung ihr Ziel, ihre entwicklungspolitische Verantwortung wahrzunehmen. Deutschland wird seine Zusage erfüllen, im Jahr 2006 eine ODA-Quote von 0,33 % des Bruttonationaleinkommens zu erreichen (ODA: „Official Development Assistance“; Summe der staatlichen Entwicklungsleistungen). Dazu tragen auch Schuldenerlasse und die Deutschland zuzurechnenden Ausgaben der EU für Entwicklungspolitik bei.
- Die Bundesregierung strebt entsprechend dem EU-Ratsbeschluss vom 16./17. Juni 2005 bis 2010 eine ODA-Quote von 0,51% und von 0,7% in 2015 an. Hierzu ist notwendig, dass neben Haushaltsmitteln und weiteren Schuldenerlassen innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag leisten.

- Für die Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben im Indischen Ozean stehen bis 2009 insgesamt 500 Mio. € zur Verfügung, davon 150 Mio. € im Jahr 2006.

4 Personalhaushalt

Der Stellenbestand des Bundes im zivilen Bereich – ohne Ersatz(plan)stellen – wird sich unter Berücksichtigung des Stellenwegfalls aufgrund der Stelleneinsparungen gemäß Haushaltsgesetz 2005 und 2006 bis zum Ende des Jahres 2006 voraussichtlich auf unter 270 000 Planstellen bzw. Stellen reduzieren. Gegenüber dem Stellen-soll 1998 bedeutet dies einen Abbau um rd. 15 %; gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 wurde der Stellenbestand damit um fast 27 % reduziert.

Die Steigerung der Effizienz in der Bundesverwaltung ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Der zunehmende Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente (z. B. Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling) dient der stärker ergebnisorientierten Betrachtung öffentlichen Handelns, führt zu einer verbesserten Informationsbasis für Haushaltsentscheidungen und leistet einen Beitrag zu den auch von der öffentlichen Verwaltung zu fordernden jährlichen Produktivitätssteigerungen.